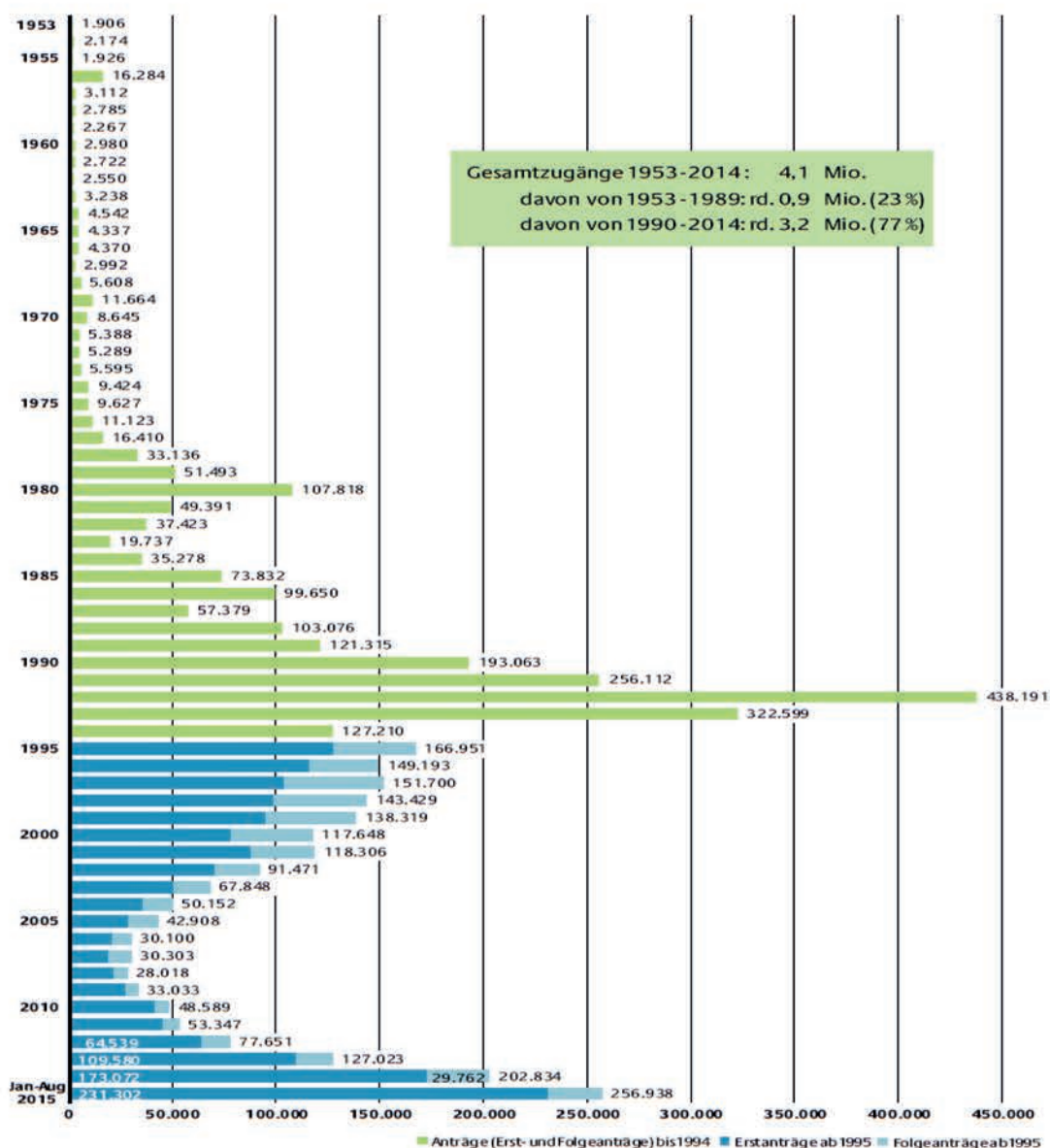


ZWÖNITZTAL KURIER

Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Ortschaften

BURKHARDTSDORF • EIBENBERG • KEMTAU • MEINERSDORF

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953 in der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe August 2015



Herausgeber: Gemeinde Burkhardtsdorf

Druck: Druck und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH · Industriestraße 7 · 09496 Marienberg

Verteiler: CWA Chemnitzer Werbemittelagentur · Wiesenweg 1 · 09399 Niederwürschnitz · Tel.: 037296/925175

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Probst; für den übrigen Inhalt die Vereine von Burkhardtsdorf

Anzeigenteil: Tab Werbeagentur GbR · Canzlerstraße 17 · 09235 Burkhardtsdorf



Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1995

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
1995	166.951	127.937	39.014
1996	149.193	116.367	32.826
1997	151.700	104.353	47.347
1998	143.429	98.644	44.785
1999	138.319	95.113	43.206
2000	117.648	78.564	39.084
2001	118.306	88.287	30.019
2002	91.471	71.127	20.344
2003	67.848	50.563	17.285
2004	50.152	35.607	14.545
2005	42.908	28.914	13.994
2006	30.100	21.029	9.071
2007	30.303	19.164	11.139
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
2014	202.834	173.072	29.762
Jan-Aug 2015	256.938	231.302	25.636

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im Jahr 2015

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Jan 2015	25.042	21.679	3.363
Feb 2015	26.083	22.775	3.308
Mrz 2015	32.054	28.681	3.373
Apr 2015	27.178	24.504	2.674
Mai 2015	25.992	23.758	2.234
Jun 2015	35.449	32.705	2.744
Jul 2015	37.531	34.384	3.147
Aug 2015	36.422	33.447	2.975
Sep 2015			
Okt 2015			
Nov 2015			
Dez 2015			

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr 2015 wurden 231.302 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 99.592 Erstanträge; dies bedeutet mehr als eine Verdopplung der Zugänge (+ 132,2 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2015 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswerten (16.145 Folgeanträge) um 58,8 % auf 25.636 Folgeanträge erhöht.

Damit sind insgesamt 256.938 Asylanträge im Jahr 2015 beim Bundesamt eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 115.737 Asylanträgen bedeutet dies mehr als eine Verdopplung der Antragszahlen (+ 122,0 %).

Quelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe August 2015

Asyl und kein Ende?

Burkhardtsdorf und die Aufgabenstellung der Unterbringung von geflüchteten Menschen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 28.09.2015 nahm eine ansehnliche Zahl von Ihnen an der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates teil. Auslöser für das große Interesse war die Information im Zwönitztal-Kurier zur o. g. Aufgabenstellung.

Ich habe mich ausdrücklich sehr über das große Interesse gefreut, zeigt es doch, dass Sie an der Entwicklung unserer schönen Gemeinde aktiv Anteil nehmen.

Die vor uns liegende Aufgabe der Unterbringung von geflüchteten Menschen in unserem Land stellt in jeder Hinsicht eine Herausforderung dar. Aus diesem Grund ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg mit umfassender Information der Bürgerschaft fortzusetzen.

In der Sitzung des Gemeinderates habe ich vorgeschlagen, einen Sonderdruck des Zwönitztal-Kuriers zeitnah zu erstellen und an alle Haushalte zu verteilen.

Das Ihnen vorliegende Exemplar soll Ihnen dabei helfen, die Grundlagen für notwendige Entscheidungen nachzuvollziehen und eine eigene Meinung zu bilden.

Angesichts der ständig steigenden Zahlen von Flüchtlingen gilt es bei der Auswahl an Objekten für die Unterbringung zu berücksichtigen, dass eine rein dezentrale Unterbringung mittelfristig zu einer Konzentration im Wohngebiet Adorfer Straße führen würde.

Dies ist nicht akzeptabel. Führt es doch ggf. zu Entwicklungen, die in den alten Bundesländern seit mehr als 30 Jahren zu beobachten sind.

Nach einer Auswahlentscheidung des Landkreises zu den abgefragten Standorten wird es notwendig sein, neben humanitären Gesichtspunkten auch die Perspektiven unserer Gemeinde in die Abwägung einzubeziehen.

Unabhängig von der Art der Unterbringung ist es vordringlich, die „Sprachlosigkeit“ gegenüber den neuen Mitbürgern zu beenden.

Ich habe daher entschieden, eine Art - Wegweiser für Burkhardtsdorf – in arabischer und ggf. weiteren Sprachen zu erarbeiten. Dieser soll den Menschen dabei helfen zu verstehen, in welchem Umfeld sie leben. Zudem bemühe ich mich, eine/einen Muttersprachler für die Arbeit in Burkhardtsdorf zu finden.

Diese/r soll quasi als Alltagshelfer/in zur Seite stehen, um das Aufkommen von vermeidbaren Problemen zu verhindern.

Gemeinsam müssen wir unseren neuen Mitbürgern unsere Burkhardtsdorfer „Leitkultur“ näher bringen. Wir leben in einem schönen Dorf, bitte helfen Sie mit, dass dies auch so bleibt.

Lassen Sie uns gemeinsam beweisen, dass wir uns wie skeptische, kritische, aber aufgeschlossene Menschen verhalten können.

Seien Sie versichert, dass ich manche Ihrer Sorgen und Bedenken persönlich durchaus teile. Die uns gestellte Aufgabe muss ich dennoch mit Ihnen gemeinsam bewältigen.

Wir entscheiden, wie sich unser Dorf entwickelt – in jedem Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bürgermeister Thomas Probst



Die Zahl derer, die in Deutschland Zuflucht suchen, steigt.

Der Zustrom an Flüchtlingen hält weiter an. Menschen suchen Schutz vor Verfolgung und Krieg in ihrer Heimat, entfliehen prekären Lebenssituationen und erwarten ein Leben in Freiheit und Menschenwürde. Dieser Tatsache können wir uns eben so wenig verschließen, wie es in unserer Macht als Gemeinde steht, die Ursachen dafür zu beseitigen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte, die als Untere Unterbringungsbehörden zu deren Aufnahme und Unterbringung gesetzlich verpflichtet sind, stoßen, bedingt durch die rasant steigenden Zahlen, an ihre Grenzen.

Die Entwicklung der letzten Wochen, die ständige Präsenz der Thematik in den Medien und vor allem die direkten Reaktionen aus dem Ort zeigen, dass eine umfassende, transparente und unvoreingenommene Information der Einwohner über die Situation vor Ort, des Erzgebirgskreises und daraus folgend der Gemeinde Burkhardtsdorf notwendig ist.

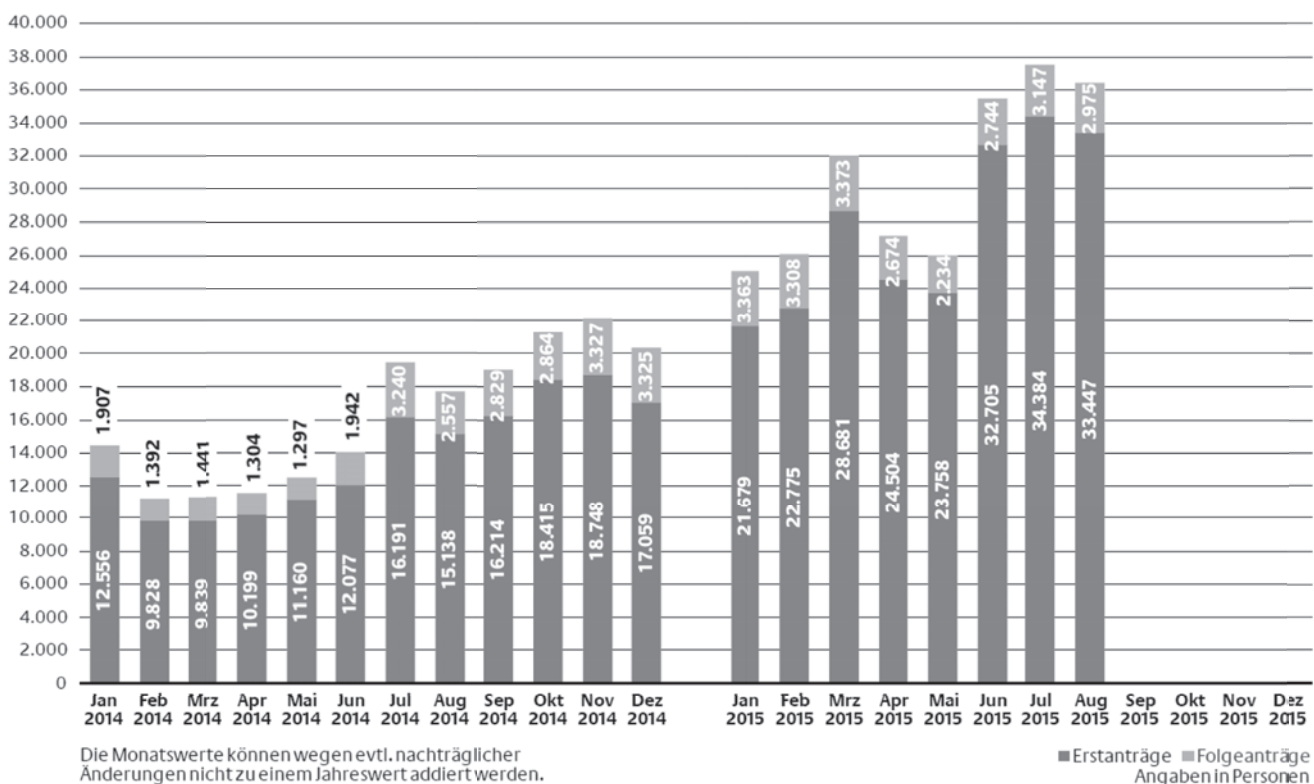
Die Resonanz zur Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2015 hat gezeigt, welchen Stellenwert die Aufgaben und Herausforderungen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde haben. Beeindruckt und befriedigt hat am 28. September 2015 jedoch vor allem die konstruktive Sachlichkeit aller Anwesenden.

Parolen und hohle Phrasen sind angesichts der Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, auch wenig hilfreich. Es gilt zusammen und konstruktiv nach dem Möglichen und Machbaren zu suchen und auf diesem Weg so viele wie möglich mitzunehmen. Am Ende helfen Menschen Menschen, im Bewusstsein um die Bedeutung von Artikel 1 Absatz 2 Grundgesetz.

Die für dieses Jahr angesetzte Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 450.000 aufzunehmenden Asylsuchenden für die Bundesrepublik Deutschland wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf 800.000 nach oben korrigiert.

Dem Freistaat Sachsen werden dabei entsprechend des „Königsteiner Schlüssels“ ca. 5,1 % der Gesamtzahl der in Deutschland Asylsuchenden zugewiesen.

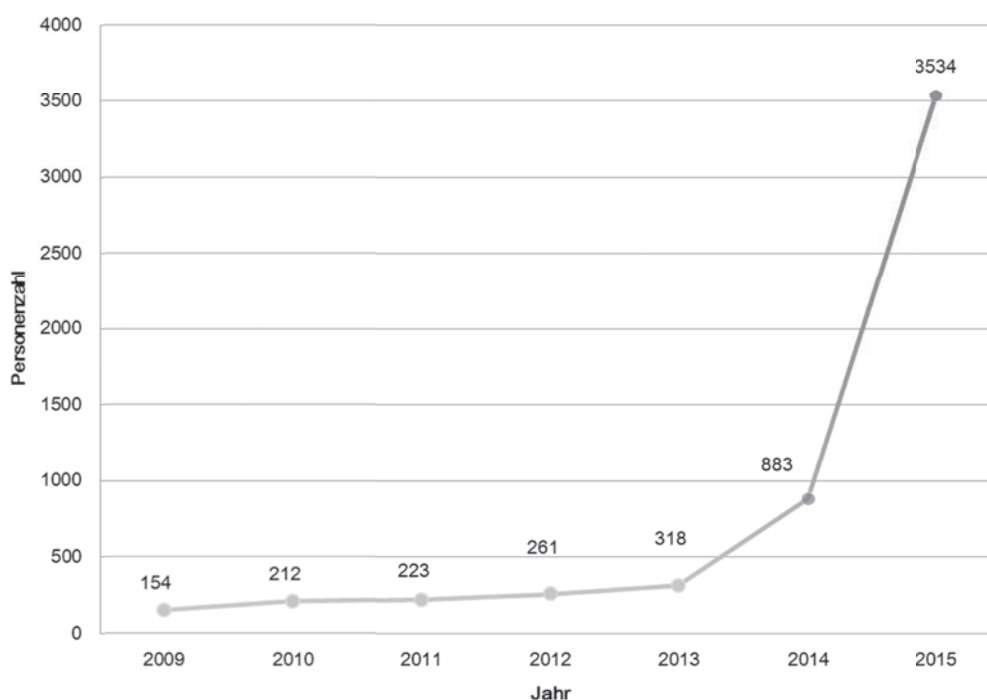
Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2014 in der Bundesrepublik Deutschland



Der Erzgebirgskreis hat 8,66 % der dem Freistaat Sachsen zugewiesene Asylbewerber aufzunehmen. Nach Informationen des Landkreises ergibt sich für das Kreisgebiet eine Zuweisung für das Jahr 2015 von ca. 3.600 aufzunehmenden Asylsuchenden bzw. ab September eine durchschnittliche Zuweisung von 550 Personen pro Monat bis zum Jahresende.

Der Erzgebirgskreis geht davon aus, dass nach dieser Prognose noch in 2015 die Unterbringung von ca. 2.200 Asylbewerbern nicht gesichert werden kann (Stand: 11.09.2015). Das diese Zahl noch weiter steigen wird, ist ausgehend des Gespräches zwischen der Staatsregierung und den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte am 30. September anzunehmen.

Entwicklung der Zuweisungen im Erzgebirgskreis auf der Grundlage der Einwohnerzahl



Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Aufgabe nach Weisung der Kreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis ist dazu verpflichtet, die von der Landesdirektion Sachsen zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen und unterzubringen. Nach §§ 3 und 6 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind die Kommunen zur Mitwirkung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden verpflichtet.

Die Unterbringungsquote sowie der Erfüllungsstand stellen sich in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf zum Stand 24.09.2015 wie folgt dar:

Gemeinde	Quote 2014	Quote 2015	Aufnahme gesamt 2014+2015	Erfüllungsstand zum	Differenz zum 24.09.2015
Auerbach	8	26	34	2	32
Burkhardtsdorf	15	65	80	19	61
Gornsdorf	6	20	26	0	26
VG gesamt	29	111	140	21	119

Für das Jahr 2016 entspricht die Vorgabe der Quote wie 2015; gesamt 253 Personen davon

Auerbach 61 Personen
 Burkhardtsdorf 145 Personen
 Gornsdorf 47 Personen



Die Unterbringungsquote innerhalb des Landkreises richtet sich dabei maßgeblich nach der Einwohnerzahl der Orte. Entsprechend den Zuweisungen an den Landkreis wurde die Zuweisung an die Gemeinden jeweils erhöht.

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben entsprechend ihrer Einwohnerzahl ca. 3,08 % der Zuweisungen des Erzgebirgskreises aufzunehmen. Um diese Herausforderung zu meistern, haben die Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf vereinbart, sich dieser Aufgabe gemeinsam zu stellen.

Der Landkreis sieht gemeinsam mit den politischen Verantwortungsträgern des Erzgebirgskreises auf Landes- und Kommunalebene, neben der Erweiterung der Gemeinschaftsunterkünfte, die verstärkte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen als eine zutiefst humanitäre Aufgabe an.

Da trotz aller Bemühungen des Kreises und der Kommunen die Unterbringung von ca. 2.200 Asylbewerbern in 2015 nicht gewährleistet werden kann, werden Standorte für mögliche Gemeinschaftsunterkünfte bzw. auch Notunterkünfte unter Beachtung der Erfüllung der bisherigen Aufnahmeverpflichtungen sowie der Verteilung der aufzunehmenden Asylbewerber in der Fläche durch den Erzgebirgskreis gesucht.

Die Gemeinde Burkhardtsdorf wird, wie alle Städte und Gemeinden die Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden aktiv wahrnehmen, nur so können tragfähige, akzeptable Lösungen unter Einbeziehung des Willens, der Wünsche und Planungen der Gemeinde gefunden werden.

Dabei sind ausgehend den Abforderungen des Landkreises verschiedenste Unterbringungsmöglichkeiten zu benennen. Diese sollen kurz dargestellt werden:

Dezentrale Unterbringung in Wohnungen

Die Vorteile einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen liegen vor allem in der menschenwürdigeren Unterbringung gegenüber einer großen Flüchtlingsunterkunft.

Die Integration der Asylbewerber in die dörfliche Gemeinschaft – unter anderem durch Erlernen der deutschen Sprache – verläuft sehr viel schneller.

Nachbarschaftliche Probleme treten im weit geringeren Umfang im Vergleich zu zentralen Unterbringungsformen auf.

Dabei muss jedoch auch klar die Grenze zwischen einer dezentralen und einer konzentrierten Unterbringung in Wohnungen, die ähnliche Auswirkungen hinsichtlich Integration, nachbarschaftliches Verhältnis und Akzeptanz wie eine zentrale Unterbringung hat, erkannt werden.

Eine räumlich konzentrierte Unterbringung in Wohnungen wird dem Anspruch einer dezentralen Unterbringung nicht gerecht.

Zum Stand 01.10.2015 sind in der Gemeinde Burkhardtsdorf 19 Asylbewerber in zwei Objekten (vier Wohnungen) dezentral untergebracht. Die Erfahrungen mit der dezentralen Unterbringung im Ort sind hierbei durchweg positiv.

Die Information über die Belegung einer Wohnung erreicht die Gemeindeverwaltung hierbei ca. zwei Tage vor der geplanten Belegung, eine frühzeitige Information der Anwohner ist daher leider nicht in jedem Fall gewährleistet.

Beim Einzug der Asylbewerber sind in der Regel ein Vertreter des Landratsamtes und des Vereins Help- Hilfe zur Selbsthilfe e. V. vor Ort. Die Betreuung der Asylbewerber wird sowohl durch das Landratsamt als auch durch den Verein Help- Hilfe zur Selbsthilfe e. V. organisiert.

Wesentlich zur guten Integration und damit auch zu den bereits gemachten positiven Erfahrungen tragen das Engagement der Nachbarn und vieler Einwohner bei, angefangen von alltäglichen Tipps und Hinweisen bis hin zur methodischen Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache.

Ein ganz besonderer Dank gebührt hier allen - fast durchweg ehrenamtlich und unentgeltlich - Engagierten.

Die durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09. 2015 gebildete Arbeitsgruppe zum Thema Asyl wird sich neben Fragen der strukturellen Aufstellung und Unterbringung von Asylbewerbern, einer kritischen Auseinandersetzung mit den Forderungen des Landkreises und der Interessen der Gemeinde auch mit den Themenkomplexen der Organisation und Steuerung von Hilfsangeboten auseinandersetzen.



Derzeit steht folgender Wohnraum zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Burkhardtsdorf zur Verfügung:

Adresse	Fläche m ²	geplanter Bezug/belegt	Personen	Bemerkungen
Turnstr. 11 a	62	18.09.2015	5	belegt
Meisenweg 6/1	101	42. KW 15	evtl. 8-10	Mietvertrag abgeschlossen
Amselring 3	55	42. KW 15	5	Mietvertrag abgeschlossen
Amselring 4	55	42. KW 15	5	Mietvertrag abgeschlossen
Finkenweg 13	101	42. KW15	evtl. 8-10	Mietvertrag abgeschlossen
Untere Hauptstr.4	98	08.07.2015	7	belegt
Untere Hauptstr. 4	52	24.09.2015	4	belegt
Untere Hauptstr. 4	39	24.09.2015	3	belegt
Dachsberg 4	48			bereits durch WFE besichtigt Mietvertrag noch nicht abgeschlossen
Hauptstr. 43	62			gemeldet an LRA 22.09.15
Lerchensteig 2	57			gemeldet an LRA 22.09.15
Amselring 2	46			gemeldet an LRA 01.10.15

Die Erfüllung der Aufnahmequote des Landkreises wird in der Gemeinde Burkhardtsdorf, so wie in fast allen Städten und Gemeinden des Erzgebirgskreises, aufgrund der stark gestiegenen Zuweisungen an den Erzgebirgskreis mit dezentralen Lösungen nicht erfüllbar sein.

Der Erzgebirgskreis hält dabei nach eigener Auskunft in Abstimmung mit den Kommunen grundsätzlich an der dezentralen Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern in der Fläche des Landkreises fest.

Nach derzeitigem Stand stehen im Erzgebirgskreis 683 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und ca. 1.400 Plätze in Wohnungen, verteilt über das Kreisgebiet, zur Verfügung. Damit können im Landkreis derzeit ca. 2/3 aller Asylbewerber dezentral untergebracht werden.

Der Erzgebirgskreis hat auf seiner Homepage www.erzgebirgskreis.de neben aktuellen Informationen zum Thema Asyl ein Kontaktformular für Angebote zur Unterbringung von Asylsuchenden eingerichtet. Wohnungsangebote können weiter jederzeit auch bei der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf abgegeben werden. Bei Nutzung des Kontaktformulars wird um kurze Mitteilung an die Gemeinde Burkhardtsdorf gebeten, damit Anwohner möglichst frühzeitig informiert werden können.

Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH wurde als Gesellschaft des Erzgebirgskreises mit der Anmietung und Verwaltung von Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern beauftragt. Diese schließt auch die entsprechenden Mietverträge ab. Bestehende Mietverträge werden weiterhin von der Firma ITB Dresden betreut. Auch hier konnten in den letzten Monaten überwiegend positive Erfahrungen gewonnen werden.



Zentrale Unterbringung

Neben der Tatsache, dass mit weniger Objekten mehr Asylbewerber untergebracht werden, liegen Vorteile einer zentralen Unterbringung in der effizienteren Betreuung gegenüber einer dezentralen Wohnungsunterbringung. Hierfür vorhandenes Personal des Landkreises und aller mithelfenden Organisationen können wesentlich effizienter und effektiver in der Betreuung arbeiten, Asylsuchende bei Behördengängen unterstützen und mithelfen, dass sie sich in ihrem neuen Lebensumfeld zurechtfinden.

Auch wenn alle Beteiligten auf kommunaler Ebene möglichst viele Asylbewerber dezentral unterzubringen versuchen, wird zumindest kurzfristig eine verstärkte zentrale Unterbringung von Asylbewerbern unausweichlich sein. Derzeit gibt es im Erzgebirgskreis fünf zentrale Unterkünfte: das Asylbewerberwohnheim Aue-Alberoda (232 Personen), das Asylbewerberwohnheim Drebach (166 Personen), das Asylbewerberwohnheim Olbernhau (111 Personen), ehemaliges Lehrlingswohnheim Zschopau (74 Personen) sowie das Asylbewerberheim Marienberg/OT Hüttengrund (ca. 100 Plätze).

Als Gemeinschaftsunterkunft geeignete Objekte, die mit einem vertretbaren (fiskalischen) Aufwand einer Nutzung zugeführt werden können, sind im Erzgebirgskreis nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften richten sich hierbei nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften. Neben sicherheitstechnischen und organisatorischen Notwendigkeiten beschreibt die Vorschrift auch die Empfehlungen zum Wohnbereich. So sollen jedem Bewohner 6 m² Fläche zur Verfügung stehen, auch werden Empfehlungen zur mindestens notwendigen sanitären Ausstattung gegeben.

In erster Linie kommen hier Gebäude im kommunalen Eigentum in Frage. Hierbei ist von Seiten des Landkreises zu berücksichtigen, dass verpflichtende Aufgaben der Kommunen, wie zum Beispiel Aufgaben als Schulträger wahrgenommen werden können.

Bei nachfolgenden kommunalen Gebäuden kommt ggf. bei Abforderung des Landkreises eine Nutzung als Notunterkunft in Frage:

Standort	Größe / nutzbare Fläche	Bemerkungen
Turnhalle Kemtau, Zwönitztalstraße 12	274 m ² Hallenfläche, 56 m ² Umkleide- und Geräteräume	Abforderung durch den Landkreis ist noch nicht erfolgt
Turnhalle Meinersdorf, Alte Thalheimer Straße 4	260 m ² Hallenfläche, 89 m ² Umkleide- und Geräteräume	Abforderung durch den Landkreis ist noch nicht erfolgt
ehem. Grundschule Meinersdorf Pestalozziweg 4	443 m ² nutzbare Fläche in den ehem. Klassenräumen	Anforderung der Meldung aller leerstehenden Schulgebäude zum 23.09.2015 durch den Landkreis, konkrete Abforderung durch den Landkreis ist noch nicht erfolgt



Bei nachfolgenden kommunalen Grundstücken kommt ggf. bei Abforderung des Landkreises eine Nutzung als Containerstandort in Frage:

Standort	Größe / nutzbare Fläche	Bemerkungen
Becherstraße 9 a	2.498 m ²	Anforderung der Meldung freier Flächen durch den Landkreis am 13.07.2015, konkrete Abforderung durch den Landkreis ist nicht erfolgt
Bahnhofstraße 15	1.140 m ²	Anforderung der Meldung freier Flächen durch den Landkreis am 13.07.2015, konkrete Abforderung durch das Landkreis ist nicht erfolgt
Gewerbepark „Meinersdorf/ Thalheim“ FlSt. 356/3	7.880 m ²	Anforderung der Meldung freier Flächen durch den Landkreis am 11.09.2015, konkrete Abforderung durch den Landkreis ist nicht erfolgt
Gewerbepark „Meinersdorf/ Thalheim“ FlSt. 369	8.840 m ²	Anforderung der Meldung freier Flächen durch den Landkreis am 11.09.2015, konkrete Abforderung durch den Landkreis ist nicht erfolgt

Von privater Seite sind der Gemeinde Burkhardtsdorf folgende Standorte bekannt geworden, die sich zur Unterbringung von Asylbewerbern eignen könnten:

Standort	Größe / nutzbare Fläche	Mögliche Nutzung	Bemerkungen
Am Markt 2 (ehem. Gasthof „Sonne“)	1.400 m ²	Gemeinschaftsunterkunft	Objekt wurde dem Landkreis von privater Seite gemeldet, Gemeinde wurde durch den Landkreis zur Stellungnahme aufgefordert, negative Stellungnahme abgegeben
Eibenberger Straße 25 a (CJD Villa)	414 m ² Nutzfläche		Der Gemeinde liegt kein Antrag auf Nutzung vor.
Waldstraße 31 (Waldperle)	458 m ² Wohnfläche, 10 Bungalows		Der Gemeinde liegen keine aktuellen Informationen über eine angedachte Nutzung vor.



Fragen und Antworten zum Thema Asyl:

(entnommen von der Internetseite des Erzgebirgskreises – www.erzgebirgskreis.de – dort auch weitere Infos)

Warum kommen so viele Menschen nach Deutschland?

Das Recht auf Asyl ist im deutschen Grundgesetz festgeschrieben. Es gibt viele Gründe, warum Menschen in Deutschland Asyl beantragen. Unter anderem gehören dazu:

- die Verfolgung aufgrund Religion
- die Verfolgung aufgrund politischer Überzeugung
- die Verfolgung aufgrund der Nationalität
- die Verfolgung aufgrund des Geschlechts

Viele Asylbewerber kommen aus Krisen- und Kriegsregionen oder aus Ländern, in denen kriegsähnliche Zustände herrschen. Viele kommen auch lediglich mit der Hoffnung, dass es ihnen im Vergleich zu ihrer Heimat bei uns besser geht. Sie hoffen darauf, hier ein besseres Leben zu führen. Dies ist jedoch kein Asylgrund. Auch diese Menschen erhalten ein reguläres Asylverfahren.

Wer entscheidet über die Anerkennung des Asylgesuches?

Über die Asylgesuche entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Was geschieht nach der Bewilligung eines Asylantrages?

Bei Anerkennung der Asyl-/Fluchtgründe erhalten Asylbewerber zuerst eine befristete Aufenthaltserlaubnis zwischen ein und drei Jahren. Danach erfolgt die Überprüfung des Antrages auf das weitere Vorliegen von Asyl- bzw. Fluchtgründen. Bei weiterem Vorliegen dieser Gründe wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Mit Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis können die Betroffenen auch in Deutschland arbeiten bzw. sind, wenn sie keine Arbeit finden, Anspruchsrechte für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Was passiert im Fall der Ablehnung?

Wird der Antrag auf Asyl abgelehnt, erhält der Betroffene einen Ablehnungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Ablehnung eines Asylantrages wird immer schriftlich mitgeteilt und ist mit einer Aufforderung zur Ausreise, einer Androhung der Abschiebung und einem Rechtsbehelf versehen. Ist eine Ausreise oder Rückführung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, erhält er eine Duldung.

Wie viel Geld erhält ein Asylbewerber?

Asylbewerber erhalten während der Prüfung ihres Antrages auf Asyl Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege,
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt,
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag,
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt,

bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen.

Die Grundleistungen werden noch als Sachleistungen bereitgestellt. Hiervon kann - soweit nötig - abgewichen werden, wenn der Asylbewerber nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Bundesländer. Weitere Unterstützung erhalten sie durch Kleider- und Sachspenden, durch Freizeitangebote und die Herausbildung sozialer Kontakte durch Verbände, Vereine, Kirchgemeinden sowie Einwohnerinnen und Einwohner. Ein erwachsener Asylbewerber erhält Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von 352 EUR monatlich, Kinder entsprechend ihrem Alter weniger. Kinder erhalten ebenso Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nach einer Dauer von 15 Monaten werden Leistungen in Höhe des Hartz-IV-Regelsatzes abzüglich der Kosten der Unterbringung gewährt. Von dem Geld müssen Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, Bustickets und ähnliches bezahlt werden. Es gibt keine zentrale Versorgung.

Wer bezahlt für die Unterbringung der Asylbewerber?

Die Kosten für die Unterkunft inkl. Heizkosten trägt der Erzgebirgskreis.

Was passiert mit straffälligen Asylbewerbern?

Für Asylbewerber, welche in Deutschland Straftaten begehen, gilt das deutsche Strafrecht.

Was sind syrische Kontingentflüchtlinge?

Als Kontingentflüchtlinge bezeichnet man die Menschen, denen der Bund im Rahmen einer festgelegten Höchstzahl (Kontingent) wegen des Bürgerkrieges in ihrer Heimat gezielt die Einreise in das Bundesgebiet ermöglicht. Darüber hinaus haben auch die Bundesländer entsprechende Aufnahmeregelungen erlassen. Diese Flüchtlinge müssen keinen Asylantrag stellen, aber ein Visum beantragen. Diese Kontingentflüchtlinge wohnen nicht in Asylbewerberheimen sondern in eigenen Wohnungen. Sie dürfen arbeiten und Integrationskurse besuchen.



Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?

Asylbewerber haben bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einen Anspruch auf medizinische Behandlung. Dafür benötigen sie vorab einen Behandlungsschein. Diesen stellt das Landratsamt Erzgebirgskreis (SG Migration und Personenstandswesen) aus. Das gilt nicht für Notfälle. In der Regel werden Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen umfangreich medizinisch untersucht, bevor sie den Landkreisen zugewiesen werden, so u. a. auch auf ansteckende Krankheiten.

Dürfen Asylbewerber arbeiten?

Asylbewerbern ist die Arbeit in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht erlaubt. Danach benötigen sie die Zustimmung durch die Ausländerbehörde. Diese beteiligt die Bundesagentur für Arbeit, welche prüft, ob der Arbeitsplatz vorrangig einem deutschen Staatsbürger oder einem EU-Bürger zur Verfügung zu stellen ist. Die Ausländerbehörde hat zu prüfen, inwieweit sonstige Gründe der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen. Asylbewerber können im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeit beschäftigt werden. Dafür erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 1,05 EUR/Stunde.

Müssen/dürfen Kinder von Asylbewerbern in die Kita und in die Schule gehen?

In Deutschland haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung. Dieser gesetzliche Anspruch schließt Kinder von Asylbewerbern nicht aus. Die Finanzierung der Plätze erfolgt wie für alle anderen Kinder durch Landeszuschuss, Gemeindeanteil, Eigenanteil freier Träger und Elternbeitrag. Da für die Eltern von Flüchtlingskindern i. d. R. die Zahlung eines Elternbeitrages nicht zumutbar ist, wird dieser gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII vom zuständigen Jugendamt übernommen.

In Deutschland gibt es für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine gesetzliche Schulpflicht von mindestens neun Schuljahren. Diese Schulpflicht gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen, also auch für Kinder von Asylbewerbern.

Erhalten Asylbewerber Deutschunterricht?

Solange das Asylverfahren dauert, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Deutschkurs. Es gibt jedoch Ehrenamtliche, die Deutschkurse für Asylbewerber anbieten.

Was ist der Unterschied zwischen einem Asylbewerber und einem Flüchtling?

Ein Asylbewerber ist jeder, der einen Antrag auf Asyl in einem anderen als seinem Heimatland oder als Staatenloser in einem anderem als dem Land, in dem er gewöhnlich lebt, stellt. Antragsteller sind bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens Asylbewerber. Nach Anerkennung ihres Asylantrages sind sie Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge.

Gemäß UN-Flüchtlingskonvention ist ein Ausländer ein Flüchtling, wenn er sich:

- aus begründeter Furcht vor Verfolgung auf Grund seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe,
- außerhalb seines Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Flucht nicht in Anspruch nehmen will oder
- außerhalb seines Landes befindet, in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Flucht nicht zurückkehren will.

Asylbewerber sind alle Asylsuchenden, über deren Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht abschließend entschieden wurde.

Flüchtling ist, wer als Asylberechtigter nach Art. 16a GG anerkannt wurde oder die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten hat.

Wo erhalte ich weitere Informationen über Asylrecht, Asylverfahren und über die Gründe der Asylbewerber, nach Deutschland zu kommen?

Diese Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Opens external link in new windowSächsischen Staatsministeriums des Innern.

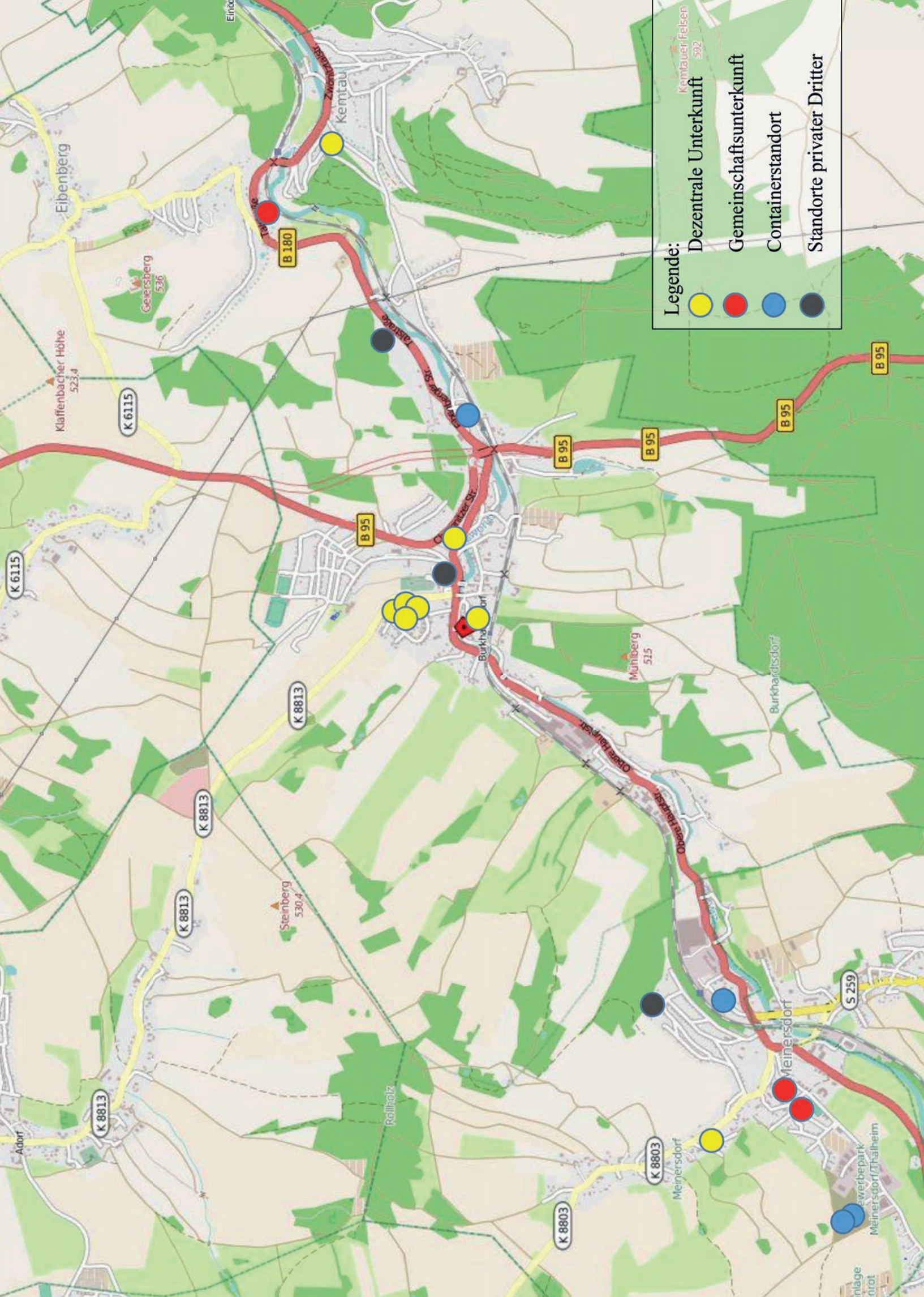
Opens internal link in current windowzurück zur Übersicht

Ausländerbehörde

Paulus-Jenisius-Straße 43 / 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 831-0

**Diese Ausgabe ist ein Sonderdruck des Zwönitztalkuriers.
Der reguläre Zwönitztalkurier Nr.10 – 2015 erscheint am 24.10.2015.**



Legende:

- Dezentrale Unterkunft
- Gemeinschaftsunterkunft
- Containerstandort
- Standorte privater Dritter